

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1351

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ch Jugendaustausch 2010

1. Erwägungen

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungspolitische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2010 an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugendaustausch 2010 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/chStiftung10.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, Postfach 358, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn